



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wieske, Michael Datum: 08.11.2016	Beschlussvorlage	2016/264
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	15.12.2016	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussempfehlung

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 71 (8) NKomVG zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 23 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 71 (8) NKomVG eine stellvertretende Vorsitzende / ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Schulausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Schulausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen.

Gewählt ist die Person, die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt.